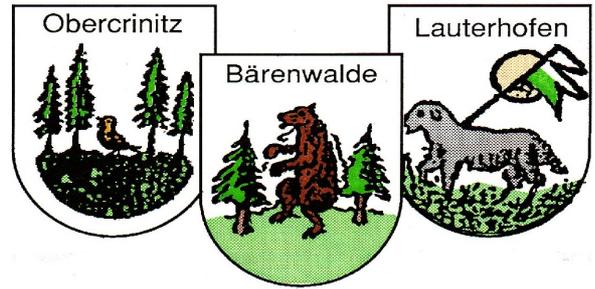


Gemeindeblatt

Crinitzberg

Amtliches Mitteilungsblatt
der Gemeinde Crinitzberg



Nr. 06 / 27. Jahrgang (Juni 2020)

Erscheinungstag: 24.06.2020

Seit 30 Jahren im Dienst der Gemeinde

Steffen Pachan ist seit drei Jahrzehnten im Amt. Erst war der gelernte Qualitätskontrolleur Gemeinde-Oberhaupt von Obercrinitz, seit dem Zusammenschluss der Kommunen 1994 ist er Bürgermeister von Crinitzberg. Welchen Herausforderungen sich der heute 57-Jährige stellen musste und was er privat am liebsten macht, verrät er im Interview.

Wissen Sie noch, was Sie 1990 bewogen hat, als Bürgermeister zu kandidieren?

Ich selbst bin damals gar nicht auf die Idee gekommen. In Obercrinitz hatte 1990 die Vereinigung Bürgerkomitee bei den Wahlen die absolute Mehrheit erhalten. Sie konnte somit den Bürgermeister stellen. Das war damals noch so. Die meisten Mitglieder der Vereinigung waren aber Handwerker und Unternehmer, die kein Interesse an dem Amt hatten. Ingbert Kögel kam dann auf die Idee, dass der Jüngste, also ich, die Aufgabe übernehmen sollte. Damit waren alle einverstanden. Mit 27 Jahren bin ich also Bürgermeister geworden. Ich war total blauäugig, wusste gar nicht, was auf mich zukommt. Aber irgendwie habe ich mich reingefuchst und als dann drei Jahre später der Zusammenschluss der Gemeinden anstand, wurde ich Bürgermeister von Crinitzberg.

Wenn Sie auf Ihre Laufbahn zurückblicken, auf was sind Sie besonders stolz?

Wir haben es geschafft, ganz Obercrinitz nach der Wende mit Wasser, Abwasser, Gas und Telefon zu erschließen. In dem Dorf gab es davor gar nichts. Davon reden die Leute heute noch. Froh bin ich auch, dass die Zusammenarbeit und das Miteinander zwischen Bärenwalde, Obercrinitz und Lauterhofen mittlerweile gut läuft. Das war anfangs nicht der Fall. Wir konnten die Kindergärten erhalten, selbst in geburtenschwächeren Zeiten. Und wir konnten die private Grundschule etablieren, wofür ich Herrn School, dem Geschäftsführer des Schulverbundes „Saxony International School“, sehr dankbar bin. Und ganz persönlich macht mich auch die Sozialstation mit dem betreuten Wohnen stolz, die ich damals mitgegründet habe.

Und was würden Sie aus heutiger Sicht anders entscheiden?

Die Erschließung des Gewerbegebietes in Obercrinitz würde ich nicht mehr so forcieren, obwohl wir im Moment gerade wieder Flächen verkauft haben.

Und was mich wirklich ärgert, ist die Schließung der Obercrinitz-Mittelschule. Damals wollten der Freistaat und der

Landkreis keine kleineren Schulen mehr, heute sieht das anders aus. Das nützt uns aber leider nichts mehr.

Sie gehören zu den wenigen Menschen, die auf Arbeit und privat weitestgehend auf Handy oder Smartphone verzichten. Wie funktioniert das in der heutigen Zeit?

Besser als Sie denken (lacht). Die Zusammenarbeit mit dem Sekretariat läuft super. Und wer mich erreichen möchte, erreicht mich auch.

Was tun Sie zu Hause, wenn Sie mal nicht Bürgermeister sein müssen?

Als Bürgermeister ist man eigentlich immer im Dienst, auch zu Hause. Aber als Ausgleich mache ich am liebsten Brennholz. Wir feuern zu Hause fast ausschließlich mit Holz. Das ist meine Passion.

Wie wird Ihre Zukunft als Bürgermeister aussehen?

Ich würde gern weitermachen, aber ich muss einfach sehen, wie sich die Lage bis 2022 entwickelt. Ich bin sehr froh wie alles bislang gelaufen ist. Deshalb ist es an der Zeit, mich einmal zu bedanken, bei den Crinitzberger Bürgern, beim Gemeinderat und da ganz besonders bei meinem langjährigen Stellvertreter Wilfried Gruner, der nun auch schon 30 Jahre für die Gemeinde aktiv ist. Und natürlich bei allen für die Unterstützung und das Vertrauen.



*Ich möchte mich bei all unseren Bürgern noch einmal herzlich bedanken. Bleiben Sie gesund!
Ihr Steffen Pachan*

Amtliche Bekanntmachungen

zuständige Behörde: Gemeinde Crinitzberg	Ort, Tag: Crinitzberg, den 19.05.2020	Anlage 9.3 Stra Be Verz VO zu § 3
Aktenzeichen:	Telefon: 037462/3292	

Zutreffendes ankreuzen ☒ oder ausfüllen!

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der 1) Gemeinde Crinitzberg

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) **beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze**
 öffentlichen Feld- und Waldwege **Eigentümerwege**

Genaue Bezeichnung der Straße: Schulberg	Stadt/Gemeinde: Crinitzberg	Landkreis: Zwickau
---	--------------------------------	-----------------------

I. Anlaß

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
(Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)
 Widmung (§ 6 SächsStrG) **Umstufung** (§ 7 SächsStrG) **Einziehung** (§ 8 SächsStrG)
 Verfügung vom _____ (Abdruck bei den Verzeichnisakten)

Flurstücksergänzung

II. Inhalt der Eintragung:

Die Ortsstraße "Schulberg" ist im Bestandsverzeichnis Crinitzberg im Blatt 35 eingetragen.
 Flurstück neu: 182/29 der Gemarkung Bärenwalde
 Anfangspunkt: Einmündung S 277 bei Kreuzung Auerbacher Straße/ Lichtenauer Straße
 Endpunkt: Einmündung S 277 vor Haltestelle Schule
 Länge: 88,0 m
Wirksamwerden:
 Diese Verfügung wird am Tag der Bekanntmachung wirksam.

III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

(Gemeinde) ²⁾
a)
b)

Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die obenbezeichnete Straßenklasse liegt

in der Zeit vom _____	bis einschließlich _____
-----------------------	--------------------------

Stadtverwaltung Kirchberg, Bauamt, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg und Gemeinde Crinitzberg,
 Auerbacher Straße 51 in 08147 Crinitzberg
 während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg oder in der Gemeinde Crinitzberg, Auerbacher Straße 51 in 08147 Crinitzberg während der Öffnungszeiten einzulegen.


 Unterschrift
 Bürgermeister

Gemeinde Crinitzberg
 Bürgermeister
 Auerbacher Str. 51
 08147 Crinitzberg
 Tel. 03 74 62 / 32 92 Fax 03 74 62 / 2 81 61

¹⁾ Straßenklasse ankreuzen

²⁾ Entfällt, wenn die Gemeinde das Bestandsverzeichnis selbst führt

zuständige Behörde: Gemeinde Crinitzberg	Ort, Tag: Crinitzberg, den 19.05.2020	Anlage 9.3 Stra Be Verz VO zu § 3
Aktenzeichen:	Telefon: 037462/3292	

Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen!**Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der ¹⁾ Gemeinde Crinitzberg**

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) **beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze**
 öffentlichen Feld- und Waldwege **Eigentümerwege**

Genauere Bezeichnung der Straße: Anger	
Stadt/Gemeinde: Crinitzberg	Landkreis: Zwickau

I. Anlaß

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
(Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)
- Widmung** (§ 6 SächsStrG) **Umstufung** (§ 7 SächsStrG) **Einziehung** (§ 8 SächsStrG)
- Verfügung vom _____ (Abdruck bei den Verzeichnisakten)

 Flurstücksergänzung**II. Inhalt der Eintragung:**

Die Ortsstraße "Anger" ist im Bestandsverzeichnis Crinitzberg im Blatt 4 eingetragen.
 Flurstück neu: 204 und 216 der Gemarkung Bärenwalde
 Anfangspunkt: Einmündung zu Auerbacher Straße 88 bis Anger
 Endpunkt: Höhe nördl. Flurstücksgrenze 209/1
 Länge: 411,0 m
Wirksamwerden:
 Diese Verfügung wird am Tag der Bekanntmachung wirksam.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung**IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:**

(Gemeinde) ²⁾
a)
b)

Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die obenbezeichnete Straßenklasse liegt

in der Zeit vom _____	bis einschließlich _____
-----------------------	--------------------------

Stadtverwaltung Kirchberg, Bauamt, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg und Gemeinde Crinitzberg,
 Auerbacher Straße 51 in 08147 Crinitzberg
 während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg oder in der Gemeinde Crinitzberg, Auerbacher Straße 51 in 08147 Crinitzberg während der Öffnungszeiten einzulegen.

Unterschrift
 Bürgermeister


Gemeinde Crinitzberg

Bürgermeister
 Auerbacher Str. 51
 08147 Crinitzberg

Tel. 03 74 62 / 32 92 Fax 03 74 62 12 81 61

¹⁾ Straßenklasse ankreuzen²⁾ Entfällt, wenn die Gemeinde das Bestandsverzeichnis selbst führt

zuständige Behörde: Gemeinde Crinitzberg	Ort, Tag: Anlage 9.3 Stra Be Verz VO zu § 3 Crinitzberg, den 19.05.2020
Aktenzeichen:	Telefon: 037462/3292

Zutreffendes ankreuzen ☐ oder ausfüllen!

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der ¹⁾ Gemeinde Crinitzberg

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) **beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze**
 öffentlichen Feld- und Waldwege **Eigentümerwege**

Genauere Bezeichnung der Straße: Am Hang	
Stadt/Gemeinde: Crinitzberg	Landkreis: Zwickau

I. Anlaß

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
(Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)
 Widmung (§ 6 SächsStrG) **Umstufung** (§ 7 SächsStrG) **Einziehung** (§ 8 SächsStrG)
 Verfügung vom _____ (Abdruck bei den Verzeichnisakten)

 Flurstücksergänzung**II. Inhalt der Eintragung:**

Die Ortsstraße "Am Hang" ist im Bestandsverzeichnis Crinitzberg im Blatt 10 eingetragen.
 Flurstück neu: 53/62 und 60/12 der Gemarkung Bärenwalde
 Anfangspunkt: Flurstücksgrenze Flurstück 51 mit dem Flurstück 300/1 Gemarkung Bärenwalde
 Endpunkt: Pension "Am Hang"
 Länge: 285,0 m
Wirksamwerden:
 Diese Verfügung wird am Tag der Bekanntmachung wirksam.

III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung**IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:**

(Gemeinde) ²⁾
a)
b)

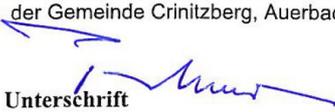
Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die obenbezeichnete Straßenklasse liegt

in der Zeit vom _____	bis einschließlich _____
-----------------------	--------------------------

Stadtverwaltung Kirchberg, Bauamt, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg und Gemeinde Crinitzberg,
 Auerbacher Straße 51 in 08147 Crinitzberg
 während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg oder in der Gemeinde Crinitzberg, Auerbacher Straße 51 in 08147 Crinitzberg während der Öffnungszeiten einzulegen.


 Unterschrift
 Bürgermeister

Gemeinde Crinitzberg

Bürgermeister
 Auerbacher Str. 51
 08147 Crinitzberg

Tel. 03 74 62 / 32 92 Fax 03 74 62 / 2 81 61

¹⁾ Straßenklasse ankreuzen²⁾ Entfällt, wenn die Gemeinde das Bestandsverzeichnis selbst führt.

Öffentliche B E K A N N T M A C H U N G

der Haushaltssatzung der Gemeinde Crinitzberg für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweiligen Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 23.04.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.604.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.825.200,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-221.200,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	-221.200,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	222.500,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	1.300,00 EUR
im Finanzhaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.478.300,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.477.000,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.300,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	172.700,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	196.600,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-23.900,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-22.600,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	128.600,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-128.600,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-151.200,00 EUR

festgesetzt.

- 2

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung und Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.500.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 330,00 v. H.
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 500,00 v. H.
- Gewerbesteuer auf 400,00 v. H.

§ 6

Weitere Festsetzungen.

Gemeinde Crinitzberg, den 27.05.2020

Steffen Pachan
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 76 Abs. 3 SächsGemO unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

in der Zeit vom 06. Juli bis 13. Juli 2020

öffentlich in der Stadtverwaltung Kirchberg, Finanzverwaltung, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg, Zimmer 200, sowie in der Gemeinde Crinitzberg, Auerbacher Str. 51 in 08147 Crinitzberg, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme ausliegt.

Steffen Pachan
Bürgermeister

Crinitzberg, 27.05.2020

Sitzungen des Gemeinderates

Im Juli finden keine Sitzungen statt.

Sprechtag des Bürgermeisters

Der Sprechtag des Bürgermeisters findet dienstags von 10.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr im Haus der Gemeinde im OT Bärenwalde statt. Am 23.06., 30.06. sowie am 07.07. müssen die Sprechtage leider entfallen.

Steffen Pachan, Bürgermeister

Öffnungszeiten der Gemeinde Crinitzberg

Die Gemeinde Crinitzberg (Haus der Gemeinde im Ortsteil Bärenwalde) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr.

Bei dringenden Angelegenheiten melden Sie sich bitte im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, bzw. telefonisch unter 037602/83-200.

Steffen Pachan, Bürgermeister

Sprechtag der Friedensrichterin

Der nächste Sprechtag der Friedensrichterin findet am 21.07.2020 in der Zeit von 17.00 - 18.00 Uhr im "Haus der Gemeinde", Auerbacher Str. 51 im OT Bärenwalde statt.

Termine der Rentenberatung

Um eine wohnortnahe Betreuung der Versicherten und Rentner der Deutschen Rentenversicherung zu gewährleisten, führt der ehrenamtliche Versichertenberater, Karl-Heinz Madlung, regelmäßig Sprechstunden in Kirchberg durch. Die Beratungstermine finden im Rathaus Kirchberg, Raum 104, 1. Etage statt. Eine telefonische Anmeldung ist unter 03761/ 4212122 oder 0151/ 41803769 erforderlich. Die nächsten Beratungen sind voraussichtlich am 28.07.2020 sowie am 12.08.2020.

*Karl-Heinz Madlung,
Versichertenberater*

10. Gemeinderatssitzung

Zur 10. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Crinitzberg am 28.05.2020 im Speiseraum der ehemaligen Mittelschule Obercrinitz wurden folgende Beschlüsse gefasst:

GR 18/2020

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) folgenden Sachverhalt: Dem Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer der derzeitigen Zulassung des fakultativen Rahmenbetriebsplanes bis 2060 und die Flächenerweiterung um 0,75 ha als Längsstreifen am östlichen Tagebaurand kann seitens der Gemeinde Crinitzberg da hingehend nicht zugestimmt werden, da entsprechend der Planergänzung zum Fakultativen Rahmenbetriebsplan zu folgenden Punkten Einwände erhoben werden:

- Punkt 0.2 Begründung Planergänzung; hier: jährliche Förderleistung mit entsprechender tägl. Abfrachungskapazität
- Punkt 1.4.5 Betriebsregime und Belegschaft
- Punkt 1.4.6 Inanspruchnahme von vorhandenen Anlagen und Einrichtungen
- Punkt 3.1.3.1 Verfüllungstechnologie

GR 19/2020

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) für den Erwerb eines hydraulischen Rettungsgerätes für die Feuerwehr Obercrinitz bedingt durch nicht zur Verfügung stehende Fördermittel eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 17.250,00 EUR in den Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Crinitzberg einzustellen. Die zusätzlichen Mittel werden durch Entfall von anderen Maßnahmen im Haushaltsplan 2020 gegenfinanziert.

*Steffen Pachan,
Bürgermeister*

Stellenanzeige: Erzieher (m/w/d) in Hirschfeld

In der Gemeinde Hirschfeld sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei Stellen als Erzieher (männlich, weiblich, divers) in der Kindertagesstätte „Schmetterling“ in 08144 Hirschfeld, Hans-Beimler-Straße 10, befristet/unbefristet in Teilzeit zu besetzen.

Aufgabengebiet:

- Betreuung und Förderung der Kinder sowie Begleitung der Entwicklung (die Kindertagesstätte befindet sich in kommunaler Trägerschaft und wird aktuell von ca. 140 Kindern genutzt, die sich auf Kinderkrippe, Kindergarten und Hort verteilen)
- Umsetzung der pädagogischen Konzepte
- enge Zusammenarbeit mit den Eltern und den Mitarbeitern der Kindertagesstätte

Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung als „Staatlich anerkannte/er Erzieherin/Erzieher“
- pädagogische Fachkompetenz und sicheres Auftreten in der Einrichtung
- Fähigkeit zur eigenständigen Planung und Umsetzung von Angeboten unter Berücksichtigung des sächsischen Bildungsplanes
- Freude an der Arbeit mit Kindern, Eltern und anderen Kooperationspartnern
- hohes Maß an Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Empathie und Offenheit
- lösungsorientierte Arbeitsweise, Belastbarkeit und Flexibilität

Wir bieten:

- eine anspruchsvolle, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung (Grundarbeitszeit von 25 Stunden/Woche mit Flexibilisierung) befristet für ein Jahr/unbefristet
- eine tarifgerechte Vergütung in der EG S 8a TVöD-SuE
- eine zusätzliche, betriebliche Altersvorsorge für Beschäftigte und die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt. Eine Kopie des Nachweises der Schwerbehinderung ist beizufügen.

Die/ Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/ Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 a BZRG beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens zum 10.07.2020 an die Gemeindeverwaltung Hirschfeld, Hauptstraße 41, 08144 Hirschfeld. Es wird darauf hingewiesen, dass nur vollständige und fristgerecht eingereichte Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

*Rainer Pampel,
Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld*

Alttextilcontainer teilweise geschlossen

Die Einwohner des Landkreises Zwickau haben normalerweise die Möglichkeit, ungeliebte oder nicht mehr passende saubere Bekleidung gemeinnützigen Organisationen zu spenden oder gewerblichen Alttextilsammlern zur Verfügung zu stellen. Aktuell ist der Ansturm auf die Altkleidercontainer jedoch enorm. Es kommt immer häufiger zu Überfüllungen und zu Nebenablagerungen. Die Lagerkapazitäten der Sammler sind erschöpft. Der Absatz der Alttextilien ist auf Grund der zeitweisen Grenzsicherungen und damit fehlender Transportwege nicht möglich. Deshalb sind die ersten Alttextilsammler dazu übergegangen, die Sammelcontainer zu verschließen.

Das Amt für Abfallwirtschaft bittet darum, die Alttextilien vorerst zu Hause aufzubewahren. Die Container werden wieder geöffnet, sobald die Leerung und Verwertung gewährleistet werden kann.

*Amt für Abfallwirtschaft,
Landkreis Zwickau*

Erfassung und Bekämpfung von holz- und rindenbrütenden Schaderregern im Privat- und Körperschaftswald

Der Landkreis Zwickau erlässt auf der Grundlage von § 8, § 6 Nummer 1 des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 84 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666, 1674) geändert worden ist, in Verbindung mit § 4 Absatz 2 der Sächsischen Pflanzenschutzverordnung (SächsPflSchVO) vom 28. Juli 2014 (SächsGVBl. S. 457) als gemäß § 37 Absatz 2 Nummer 3a des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), das zuletzt durch Artikel 21 des Gesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 418) geändert worden ist, als zuständige untere Forstbehörde folgende

Allgemeinverfügung zur Erfassung und Bekämpfung von holz- und rindenbrütenden Schaderregern (Nadelholzborkenkäfer) im Privat- und Körperschaftswald

1. Alle Privat- und Körperschaftswaldflächen (nachfolgend Waldflächen) im Gebiet des Landkreises Zwickau, die mit Fichten (*Picea*), Kiefern (*Pinus*) oder Lärchen (*Larix*) bestockt sind, werden zu Befallserfassungs- und Sanierungsgebieten der Nadelholzborkenkäfer, insbesondere des Buchdruckers (*Ips typographus*), des Kupferstechers (*Pityogenes chalcographus*), des Großen Lärchenborkenkäfers (*Ips cembrae*), des Sechszähligen Kiefernborkeknäfers (*Ips acuminatus*), des Zwölzfähligen Kiefernborkeknäfers (*Ips sexdentatus*), des Großen Waldgärtners (*Tomicus piniperda*), des Kleinen Waldgärtners (*Tomicus minor*) und des Kiefernprachtkäfers (*Phaenops cyanea*) erklärt.

Die Waldflächen nach Satz 1 sind in 6 topografischen Übersichtskarten des Staatsbetriebes Sachsenforst vom

19. Februar 2019 im Maßstab 1 : 25.000 (6 Anlagen) ausgewiesen. Die 6 Anlagen sind Bestandteil der Allgemeinverfügung.

2. Jeder Waldbesitzer (§ 5 SächsWaldG) von in Nummer 1 erklärten Befallserfassungs- und Sanierungsgebieten hat alle Nadelhölzer, insbesondere die Fichten (*Picea*), Kiefern (*Pinus*), Lärchen (*Larix*), Douglasien (*Pseudotsuga*) und die lagernden Nadelhölzer dieser Waldflächen

a) ab 1. April 2020 bis 30. September 2020 mindestens einmal wöchentlich

b) ab 1. Oktober 2020 bis 31. März 2021 mindestens einmal monatlich auf den Befall durch Nadelholzborkenkäfer zu kontrollieren. Die Kontrolle gemäß Satz 1 ist durch die Verpflichteten schriftlich zu dokumentieren. Diese Dokumentation ist auf Verlangen dem Landkreis Zwickau, untere Forstbehörde, vorzulegen.

3. Jeder Waldbesitzer (§ 5 SächsWaldG) der in Nummer 1 erklärten Befallserfassungs- und Sanierungsgebiete ist verpflichtet, die Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen zur Prognose und Feststellung einer Massenvermehrung und die Markierung betroffener Bäume durch den Landkreis Zwickau, untere Forstbehörde oder von ihm beauftragten Dritten zu dulden.

4. Jeder Waldbesitzer (§ 5 SächsWaldG) der in Nummer 1 erklärten Befallserfassungs- und Sanierungsgebiete hat dem Landkreis Zwickau, untere Forstbehörde, den Nadelholzborkenkäferbefall auf seinen Waldflächen sofort nach Feststellung schriftlich oder elektronisch anzuzeigen. Mit dieser Anzeige nach Satz 1 ist zu erklären, ob der Verpflichtete die Bekämpfung unverzüglich selbst durchführt oder die Bekämpfung durch Dritte, unter Angabe des Beauftragten und des Ausführungstermins, durchgeführt wird.

5. Jeder Waldbesitzer (§ 5 SächsWaldG) der in Nummer 1 erklärten Befallserfassungs- und Sanierungsgebiete hat unverzüglich nach Befallserkennung die Nadelholzborkenkäfer wirksam gemäß den Anordnungen Nummern 5.1 bis 5.3 unter Einhaltung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft zu bekämpfen oder unter diesen Voraussetzungen durch einen Dritten bekämpfen zu lassen.

Zur wirksamen Bekämpfung nach Satz 1 wird angeordnet:

5.1 Vor dem Ausflug der Nadelholzborkenkäfer sind befallene Bäume, befallenes lagerndes Nadelholz, wie auch befallenes Wurf- und Bruchholz, aufzuarbeiten und aus dem Wald abzutransportieren.

5.2 Bei erforderlichen Zwischenlagerungen von aufgearbeiteten befallenen Bäumen, befallendem lagerndem Nadelholz, wie befallenen Wurf- und Bruchholz, muss ein Mindestabstand von 500 Metern (Luftlinie) zum nächsten befallsgefährdeten Bestand, beginnend von der Außengrenze von Waldflächen, eingehalten werden.

5.3 Ist ein Abtransport der aufgearbeiteten befallenen Bäume, des befallenen lagernden Nadelholzes, so auch des befallenen Wurf- und Bruchholzes, nicht rechtzeitig vor dem Ausflug der Nadelholzborkenkäfer durchführbar, sind diese unverzüglich vor dem Ausflug der Nadelholzborkenkäfer

a) zu entrinden und die Rinde unschädlich zu machen (zum Beispiel durch Verbrennen, Häckseln) oder

b) mit zugelassenen und geeigneten Pflanzenschutzmitteln bestimmungsgemäß und sachgerecht durch Personen mit gültigen Sachkundenachweis zu behandeln.

6. Jeder Waldbesitzer (§ 5 SächsWaldG) der in Nummer 1 erklärten Befallserfassungs- und Sanierungsgebiete hat seine Waldflächen von lagerndem – noch nicht befallenen, frischem, mindestens 7 cm starken – Nadelholz, wie Rei-

ßig, Restholz, Wurf- und Bruchholz (bruttaugliches Material) unverzüglich zu beräumen.

7. Die sofortige Vollziehung der Nummern 1 bis 6 wird angeordnet.

8. Diese Allgemeinverfügung ist ab dem auf die Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Zwickau folgenden Tag wirksam und gilt bis 31. März 2021.

9. Der vollständige Inhalt dieser Allgemeinverfügung, die 6 Anlagen, die Begründung und die Rechtsbehelfsbelehrung können zu den Sprechzeiten:

Dienstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr

Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr

beim Landkreis Zwickau, untere Forstbehörde in 08066 Zwickau, Stauffenbergstraße 2, Zimmer 405, eingesehen werden.

10. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Hinweise:

1. Werden die Anordnungen nach dieser Allgemeinverfügung nicht oder nicht ordnungsgemäß durch den verpflichteten Waldbesitzer durchgeführt, findet das Verwaltungsvollstreckungsgesetz für den Freistaat Sachsen (Sächs-VwVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Januar 2003 (SächsGVBl. S. 614, 913), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245, 251) geändert worden ist, Anwendung.

2. Gemäß § 5 der Sächsischen Pflanzenschutzverordnung (SächsPflSchVO) vom 28. Juli 2014 (SächsGVBl. S. 457) handelt ordnungswidrig im Sinne des § 68 Absatz 1 Nummer 3a des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 84 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666, 1674) geändert worden ist, wer entgegen § 4 Absatz 1 Satz 1 SächsPflSchVO vorsätzlich oder fahrlässig Schaderregern nicht oder nicht ausreichend bekämpft oder bekämpfen lässt.

3. Bei der Durchführung der Anordnungen nach dieser Allgemeinverfügung sind insbesondere der besondere Artenschutz (insbesondere § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes [BNatSchG] vom 29. Juli 2009 [BGBl. I S. 2542], das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 [BGBl. I S. 706, 724] geändert worden ist), die Bestimmungen der naturschutzrechtlichen und wasserrechtlichen Schutzgebietsverordnungen zu beachten.

*Dezernat Ordnung, Umwelt, Verbraucherschutz,
Landratsamt Zwickau*

Der richtige Umgang mit Bioabfällen

Bioabfälle sind Nahrungs- und Küchenabfälle (z. B. Gemüse-, Obstabfälle, Brotreste) und Gartenabfälle (z. B. Laub, Gras, Unkraut, Blumenabfälle, Baum- und Strauchschnitt). Sie sind ausnahmslos einer geeigneten Verwertung zuzuführen. Dies kann durch:

- Kompostierung auf dem Entstehungsgrundstück,
- Entsorgung über die Biotonne oder
- Abgabe (großvolumiger Baum- und Strauchschnitt) bei einem Wertstoffhof oder einer Verwertungsanlage erfolgen. Der Eigenkompostierung sind Grenzen gesetzt, weil sich nicht alle Garten- und Küchenabfälle zur Kompostierung eignen. Zudem ist häufig die zur Verfügung stehende Gartenfläche zu klein, um den anfallenden Kompost sinnvoll und fachgerecht zu verwerten. Eigenkompostierer sollten daher aus hygienischen und verfahrenstechnischen Grün-

den auch eine Biotonne, insbesondere für infiziertes Strauchmaterial oder feuchte Grünabfälle, nutzen. Deren Entleerungen sind 40 Prozent günstiger als die der Restmülltonne, wodurch sich die Getrenntsammlung auch finanziell lohnt. Die Leerung der Biotonne erfolgt 14-tägig und im Jahr sind zwei Reinigungen inklusive.

Die einschlägigen Satzungsregelungen für das Gebiet des Landkreises Zwickau sind unter <http://www.landkreis-zwickau.de/Abfall> zu finden und beim Amt für Abfallwirtschaft als Broschüre erhältlich. Gern stehen wir für weitere Fragen unter der Hotline 0375 4402-26600 zur Verfügung.

*Amt für Abfallwirtschaft,
Landratsamt Zwickau*

Informationen und Wissenswertes

Der Bürgermeister gratuliert

Zum 70. Geburtstag

Frau Helga Gößl am 10.07. in Obercrinitz
Herrn Diethard Strobel am 11.07. in Bärenwalde
Herrn Klaus Berthold am 13.07. in Obercrinitz
Herrn Werner Scholz am 21.07. in Bärenwalde

Zum 75. Geburtstag

Herrn Karl Andel am 24.07. in Obercrinitz

Zum 80. Geburtstag

Frau Monika Gruner am 10.07. in Lauterhofen
Frau Doris Jaschke am 10.07. in Obercrinitz
Frau Erna Conrad am 21.07. in Obercrinitz
Herrn Gunter Kablitz am 25.07. in Bärenwalde
Herrn Klaus-Peter Unger am 30.07. in Bärenwalde

Zum 85. Geburtstag

Frau Gisela Patsch am 10.07. in Bärenwalde

Zum 50. Hochzeitstag

Den Eheleuten Roland und Helga Gößl
Den Eheleuten Hans-Dieter und Hannelore Bernert
Den Eheleuten Siegfried und Esther Heinz

Zum 65. Hochzeitstag

Den Eheleuten Werner und Hanna Günther

Ich wünsche allen Jubilaren der Gemeinde Crinitzberg viel Gesundheit, alles erdenklich Gute und persönliches Wohlergehen.

Angesichts der derzeitigen Lage, sehe ich von Geburtstags- und Babybesuchen in der nächsten Zeit ab. Sie haben sicher dafür Verständnis.

*Ihr Bürgermeister,
Steffen Pachan*



Anmeldung Kita „Sunshine Kids“

Ab sofort ist es möglich, die Kinder für das neue Schuljahr 20/21 telefonisch, per E-Mail bzw. nach Absprache und Einhaltung der Coronavorschriften mit Abholung der Elternmappe anzumelden. Wenn es Lockerungen der Maßnahmen gibt, steht auch einer Besichtigung unserer Kita nichts im Wege.

Telefon: 037462/3017

E-Mail: sunshine-kids@ggb-sachsen.de

Andrea Spor,
Leiterin Kita „Sunshine Kids“

Internationale Grundschule Crinitzberg: Unser Förderverein – ein toller Unterstützer

Unser Förderverein ist nicht mehr aus unserem Schulleben wegzudenken. Sechs junge Frauen entschieden sich, dem Förderverein zur ganzheitlichen Bildung e.V. durch vielfältige Initiativen zu einer aktiven Säule im Schulleben und im Dorfleben zu entwickeln.

Das ist diesen jungen Muttis hervorragend gelungen. Ob Spielplatzgestaltung, Schulausstattung oder Tage der offenen Tür, sie brachten sich immer mit pfliffigen Ideen ein. Eine ganz besondere Bereicherung stellt das grüne Klassenzimmer dar. Es ist mit allen Raffinessen ausgestattet. Bei schönem Wetter kann der Unterricht im Freien erlebt werden. Es wachsen bunte Blumen und Gemüse zum Naschen. Junge Vögel werden im Nistkasten beobachtet. Die hochmotivierten Frauen sammelten Spenden, schrieben Förderanträge und entwickelten immer wieder neue kreative Ideen.

Auch ein weiterer Traum der fußballbegeisterten Jungen kann während der Sommerferien umgesetzt werden. Es wird auf dem Bolzplatz bald ein neuer Belag verlegt. Dann macht das Spielen noch mehr Spaß.



Ein großes Dankeschön an Frau Teubert, Frau Georgi, Frau Hederer, Frau Heinz, Frau Kaline und Frau Kämpf.

Team der Internationalen Grundschule Crinitzberg

Jagdgenossenschaft Obercrinitz: Versammlung wird verschoben

Unsere diesjährige Jagdgenossenschaftsversammlung mit Jagdessen wird wegen der bestehenden Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie verschoben. Ein neuer Termin wird frühestmöglich bekannt gegeben.

Michael Haustein, Vorsitzender

Letzter Aufruf für Kleinprojekte 2020

Die LEADER-Region Zwickauer Land bietet eingetragenen gemeinnützigen Vereinen in den ländlichen Räumen zwischen Crimmitschau und Crinitzberg letztmalig in diesem Jahr die Möglichkeit, Kleinprojekte zu beantragen.

14.000 € stehen noch zur Verfügung. Davon können bspw. Dorfgemeinschaftshäuser, Vereinsstätten, Feuerwehren oder Jugendclubs profitieren, indem notwendige Ausstattung angeschafft wird. In einem einfachen Verfahren können Fördersummen zwischen 500 und 3.000 €, bei maximal 3.750 € Kosten, in die Region fließen. Der Fördersatz beträgt 80 Prozent, wobei das Projekt zunächst vorfinanziert werden muss. Die Auswahl der Projekte erfolgt in der

ersten Augustwoche 2020 durch das Entscheidungsgremium. Die Umsetzung der Projekte erfolgt dann im Zeitraum vom 10. August 2020 bis zum 15. November 2020, als letzten Tag der Abrechnung. Die Fördergelder werden dann nach einer Prüfung bis Jahresende ausgereicht.

Die Förderanträge können noch bis zum 30. Juni 2020 bei der LEADER-Region Zwickauer Land gestellt werden: www.zukunftsregion-zwickau.eu/regionalbudget2020

Es empfiehlt sich ein vorheriger Kontakt mit dem Regionalmanagement: info@zukunftsregion-zwickau.de, Tel.: 0375/30354-104/-106.

Zukunftsregion Zwickau e.V.

Aufruf: So kommen Sie auf die Titelseite

Sie haben eine spannende Idee, planen eine besondere Veranstaltung oder wollen Ihren Verein gern einmal auf der Titelseite des Gemeindeblattes vorstellen? Melden Sie sich einfach. Wir besprechen dann gemeinsam, wie wir Sie in Text und Bild präsentieren können.

Telefon: 037602/83100

E-Mail: katrin.uhlig@kirchberg.de

Wald-Classics: Tickerückgabe per Formular

Leider musste das für den 20. Juni 2020 geplante Sommerkonzert „Wald-Classics“ auf der Freilichtbühne in Kirchberg wegen der aktuellen Corona-Regelungen auf den 26. Juni 2021 verschoben werden. Doch nicht jeder hat die Möglichkeit, den Ersatztermin im kommenden Jahr wahrzunehmen. Wer seine Tickets zurückgeben möchte, kann das nun im Servicebüro des Rathauses Kirchberg tun. Dafür muss lediglich ein Formular mit der Kontoverbindung ausgefüllt werden. Der Betrag wird dann überwiesen. Bitte haben Sie Verständnis, dass eine Barauszahlung nicht möglich ist. Die Rückerstattung erfolgt nur mit der Rückgabe des Tickets. Dieses darf weder beschädigt noch in sonst einer Art und Weise unbrauchbar sein.

Stadtverwaltung Kirchberg

Exkursion zum Thema: „Wiederaufforstung von Schadflächen“

Der Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Plauen lädt am 18. Juli 2020 interessierte Waldbesitzer zu einer Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Wiederaufforstung von Schadflächen“ ein. Treffpunkt ist 9.00 Uhr am Parkplatz der Gaststätte „Promnitzer“ an der Straße von der Autobahnabfahrt Hartenstein nach Heinrichsort (Adresse: Am Promnitzer 1, 09376 Oelsnitz/Erz.). Anschließend Fahrt zum ca. 4 Kilometer entfernten Waldgebiet. Anmeldung (unbedingt erforderlich): bis 16. Juli mit Angabe der Personenzahl bei Holger Buchta, per Telefon: 0174/ 3379606 oder per E-Mail: holger.buchta@smul.sachsen.de. Bitte beachten Sie die geltenden Regeln zum Infektionsschutz (Abstandsregeln bzw. Mund-Nasen-Bedeckung).

Staatsbetrieb Sachsenforst

Blutspendetermin im Juni

Freitag, 26. Juni 2020

16.00-19.00 Uhr, Kirchberg OT Burkertsdorf, Gebäude der FFW, Am Hohen Forst 39

Alle Termine finden Sie unter: www.blutspende.de

Deutsches Rotes Kreuz

Kirchliche Termine

Aufgrund der aktuellen Lage können noch nicht alle Gottesdienste, Termine und Veranstaltungen stattfinden. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Kirche per Telefon, E-Mail oder Aushang.

**Landeskirchl. Gemeinschaft Obercrinitz,
Crinitztalstr. 47**

**Ev.-freikirchliche Gemeinde Obercrinitz,
Crinitzweg 21**

sonntags
09.00 Uhr Anbetungs-
gottesdienst
10.15 Uhr Gottesdienst

**Ev.-lutherische
Kirchgemeinde
Obercrinitz,
Crinitztalstr. 80**

Sonntag, 28.06.2020
08.45 Uhr, Gottesdienst

Sonntag, 05.07.2020
08.45 Uhr, Gottesdienst

Sonntag, 12.07.2020
10.15 Uhr, Gottesdienst
(Allianzjugend) - am JO-
JO

Sonntag, 19.07.2020
08.45 Uhr, Gottesdienst

**Ev.-luth. Kirchgemeinde Bärenwalde,
Auerbacher Str. 53**

Gottesdienste können unter Sicherstellung der Abstands- und Hygieneregeln wieder stattfinden. Die Anzahl der Teilnehmer ist zwar nicht mehr offiziell begrenzt, doch ergibt sich aus der Einhaltung der Abstandsregelungen (Mindestens 1,5 Meter zwischen Personen bzw. Sitzplätzen) eine Begrenzung. Dies ist nur gemeinsam in der Kirche Bärenwalde möglich. Im Hartmannsdorfer Gemeindesaal können wir die Sicherstellung der Abstands- und Hygieneregeln nicht gewährleisten.

Kindergottesdienste werden wegen des Schutzes der Gesundheit von Kindern und Mitarbeitern und aufgrund der momentan noch schwierigen Umsetzbarkeit eines passenden Hygienekonzeptes – entgegen der letzten Bekanntmachung dazu - noch nicht angeboten. Stattdessen wird es bis auf weiteres jeweils im Gottesdienst einen Impuls für Kinder geben. Kinder sind also in unseren Gottesdiensten herzlich willkommen.

Aktuelle Informationen zu Änderungen hinsichtlich der Gottesdienste und darüber, ob und wann wieder Kindergottesdienste zeitgleich zu den Gottesdiensten gehalten werden können, bitten wir unserer Internetseite www.kirche-baerenwalde.de bzw. www.kirche-hartmannsdorf.de und

den Aushängen an Kirche, Pfarrhaus und Schaukästen zu entnehmen. Wenn nicht anders angegeben, werden die Gottesdienste in Bärenwalde von Pfarrer Gottfried Wachsmuth gehalten.

Mittwoch, 24. Juni 2020

19.00 Uhr, Johannisfeier

Sonntag, 28. Juni 2020

10.00 Uhr, Gemeinsamer Familiengottesdienst zum Schuljahresabschluss

Sonntag, 12. Juli 2020

10.00 Uhr, Gemeinsamer Gottesdienst

Sonntag, 19. Juli 2020

10.00 Uhr, Gemeinsamer Gottesdienst

Regelmäßige Veranstaltungen

Gebetskreis: donnerstags, nach Vereinbarung

Junge Gemeinde: samstags, 19.00 Uhr

Hauskreis: dienstags, 20.00 Uhr, 14-tägig bei Familien Günther, Stangengrün (30.06., Juli: Sommerpause)

Konfitage: Klasse 7, Samstag, 4. Juli, 10.30–12.15 Uhr, Bärenwalde

Konfiteam: nach Vereinbarung

Mütterkreis: Donnerstag, 25. Juni, 20.00 Uhr

Friedhof: Entsorgung nicht verrottbarer Materialien

Sehr geehrte Grabnutzer, hiermit bitten wir Sie darum, Kränze oder andere Gegenstände, die nicht verrottbare Materialien enthalten, nicht in die an die Friedhofsmauer angrenzende Grube zu werfen, sondern selbst zu entsorgen. Eine Möglichkeit wäre auch, die Materialien so zu trennen, dass nur biologisch abbaubarer Müll dem Friedhofsträger zur Entsorgung überlassen wird. Ansonsten könnte es sein, dass unsere Abnehmer den Müll nicht mehr entgegennehmen oder nur zu deutlich höheren Preisen. Dies würde eine erneute Erhöhung der Friedhofunterhaltungsgebühr nach sich ziehen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Der Kirchenvorstand Bärenwalde

Pfarramt: E-Mail: kg.baerenwalde@evlks.de, Telefon: 037462/3308, Öffnungszeiten der Pfarramtskanzlei: Di-Do 8.00–12.00 Uhr.

Evangelisch-Freikirchliche Brüdergemeinde (EFG Bärenwalde)

Kontakt: www.efg-baerenwalde.de,

E-Mail: info@efg-baerenwalde.de

Bergstraße 16, 08147 Crinitzberg OT Bärenwalde

Röm.-kath. Pfarrei „Maria Königin des Friedens“

Alle Veranstaltungen u. Termine: www.mkdf-k.de

Kontakt: Röm.-Kath. Pfarrei "Maria Königin des Friedens", Kirchberg, Neumarkt 23;

verantwortlicher Geistlicher und Pfarradministrator: Herr Dekan Markus Böhme, Hegelstr. 3, 08056 Zwickau, Tel.: 0375 294190, E-Mail: info@mkdf-k.de.



IMPRESSUM – 27. Jahrgang, 6. Ausgabe

Herausgeber und Vertrieb: Gemeinde Crinitzberg, Bürgermeister Herr Steffen Pachan; Anschrift: Auerbacher Str. 51, 08147 Crinitzberg, Tel. 03 74 62 /32 92, Fax. 28 161;

Verantwortlich für den amtlichen und übrigen Teil: Herr Steffen Pachan und Frau Katrin Uhlig

Internet: www.crnitzberg.de;

E-Mail: gemeinde@crnitzberg.de

Herstellung: Druckerei Müller, OT Obercrinitz

Das Amtsblatt wird an alle Haushalte kostenlos verteilt. Für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen wird kein Schadensersatz geleistet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des Herausgebers/Verantwortlichen wiedergeben. Das Gemeindeblatt Crinitzberg erscheint i. d. R. monatlich.

Anzeigen per E-Mail an katrin.uhlig@kirchberg.de

Nächster Redaktionsschluss: 01.07.2020

Nächster Erscheinungstag: 15.07.2020

STADTWERKE Annaberg-Buchholz NÄHE TUT GUT!

STROM- UND GASPREISE HABEN WIR IM TAL GELASSEN

25 EUR Tankgutschein sichern*

Jetzt wechseln! www.swa-b.de/aktion

Stadtwerke Annaberg-Buchholz
 Filiale: Torstraße 13 | 08107 Kirchberg

* Das Angebot gilt für Neukunden bei Abschluss des Aktionstarifs ab 1.000 kWh.

Kleine-Drogerie-65

Hauptstraße 65 - neben der Kirche
OT Rothenkirchen, 08237 Steinberg

Meine Preise:

Hörgerätebatterien 6 Stück ab 1,85 €

Uhrenbatteriewechsel 3,50 € oder 3,95 €

Uhrenarmbänder Leder ab 4,50 €

Folienballon für verschiedene Anlässe ab 2,95 €, mit Gasfüllung ab 4,95 €

Gasgefüllte Boltens bitte auf Vorbestellung

Schulbedarf für das neue Schuljahr:

Schreiblernfüller Pelikan griffix nur 9,99 €

Bei Blasenschwäche, für Männer und Frauen
Seni Control mini 1,25 €

Sonderangebot:

Mundschutz ab 0,50 € pro Stück

Toilettenpapier 3-lagig 8 Rollen nur 1,99 €

500 ml Hygieneseife sensitiv 1,49 €

Modische Uhren für 8,88 € statt 12,95 €

Ab 1. Juli zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag 9.00-10.00 und 15.00-18.00 Uhr
Mittwoch 15.00-18.00 Uhr

Donnerstag 9.00-10.00 und 15.00-18.00 Uhr

Freitag 9.00-10.00 und 15.00-18.00 Uhr

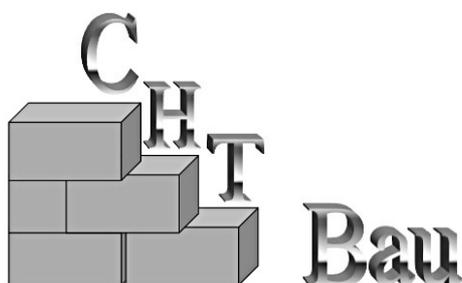
Samstag 9.00-10.00 Uhr



Steffen Kittler
Hauptstraße 65
08237 Steinberg

Sie wollen im Gemeindeblatt werben?

Melden Sie sich einfach per E-Mail: katrin.uhlig@kirchberg.de oder per Telefon: 037602/83100.



Crinitzberger Hoch- und Tiefbau

Inhaber: Dipl.-Ing. Frithjof
Samelke

Auerbacher Straße 4
08147 Crinitzberg / OT

Bärenwalde

Telefon: (03 74 62) 33 49

Mobil: 0170 85 20 731

E-Mail: cht-bau@t-online.de

Unsere Arbeitsschwerpunkte:

Hoch- u. Tiefbau
Beton -und Stahlbetonbau
Sanierung
Landschaftsgestaltung
Pflasterbau
Bauberatung

HAPPY CAMP



Wir sind für JEDE Familie da!

- Betreuung ihrer Kinder stunden- und tageweise
- Entlastung im Haushalt / Fahrdienste
- Einzelfallhelfer / Alltagsbegleiter
- Freizeitangebote
- Übernachtung im Wohnwagen mit Lagerfeuer

*Menschen mit Behinderung, die schiebt man nicht zum Rand.
Sie müssen in der Mitte steh'n, wir reichen euch die Hand.*

unverbindlich anfragen:
mobil: 015204806155 | mandy.rauner@t-online.de

Linda's Nagelzauber

Gewerbepark 2 ■ 08147 Crinitzberg
mobil: 0152 22 679 761

- Nagelmodellage
- Wimpernverlängerung
- Lomi Lomi Massage
- Fußreflexzonenmassage
- Augenbrauen zupfen
- Waxing
- Neu: Fußpflege

Kleine Präsente für die Liebsten:

- z. B. Parfüm in 30 und 50 ml
- Geschenkgutscheine

Termine nach Vereinbarung




BESTATTUNGSHAUS LANGE

INH.: KLAUS LANGE TAG & NACHT ERREICHBAR
01520 3540202

08107 HARTMANNSDORF
AN DER HAMMERSCHÄNKE 1

08228 RODEWISCH
WERNESGRÜNER STR. 40

WWW.BESTATTUNGSHAUS-LANGE.DE



AUF ALLEN FRIEDHÖFEN
ZUGELASSEN.

HERGL®

FARBEN · TAPETEN · GARDINEN BODENBELÄGE · SONNENSCHUTZ

Tel. 037602/66275
www.farbe-tapete-hergl.de

LIEFER-, NÄH- UND VERLEGESERVICE

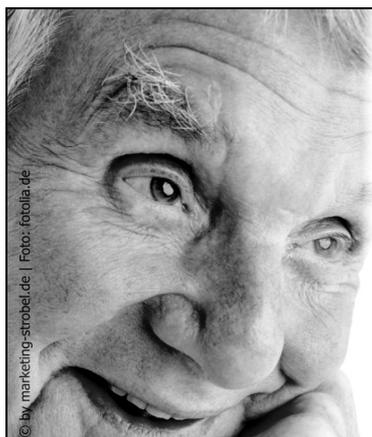
Taxibetrieb Thiel

08328 Stützengrün OT Hundshübel
Poststraße 3, Tel. 037462/29000



- Dialyse
- Chemo/ Bestrahlungen
- Krankenfahrten
- Kurfahrten
- Einlieferung/Entlassung (Krankenhaus)
- Schülertransporte

**Wir übernehmen für Sie die
Abrechnung mit den Krankenkassen**



Ambulante Kranken- und Altenpflege • Tagespflege

Telefon: 037602 673757 • Fax: 037602 673758 • pflagedienst-misana.de • info@pflagedienst-misana.de

Ambulante Kranken- und Altenpflege • Goethestraße 3 • 08107 Kirchberg

- kostenlose Beratung zu Pflege und Betreuung • Behandlungspflege nach SGB V
- Grundpflege SGB XI • Beratungsbesuche • Fahr- und Begleitedienst • hauswirtschaftliche Versorgung
- Betreuungsleistungen (für Kinder u. Jugendliche sowie speziell für Demenzerkrankte)
- Mahlzeitenversorgung • Urlaubsvertretung

Tagespflege

Goethestraße 3 • 08107 Kirchberg
Für weitere Informationen rufen Sie uns bitte an!



Sozialstation Obercrinitz und Betreutes Wohnen

Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg

Tel. 037462/284-0, Fax 037462/284-112



E-Mail: kontakt@sozialstation-obercrinitz.de
www.sozialstation-obercrinitz.de

Unser ambulanter Pflegedienst unterstützt Sie

- bei der häuslichen Alten- und Krankenpflege,
- bei der Verhinderungs-/Urlaubspflege,
- bei Angeboten zur Entlastung im Alltag,
- bei Fahrdienstleistungen und
- im Betreuten Wohnen in Obercrinitz, Am Winkel 3 sowie in Kirchberg, Lengenfelder Str. 8.

Partyservice „Ars Vivendi“

Mathias Herold

Auerbacher Str. 93

08147 Crinitzberg OT Bärenwalde

Telefon: 03 74 62 / 58 89



Herold's
Kaufmannsladen

- Verschiedene kalt-warme Büffets z. B.

- Ungarisches Büfett
- Italienisches Büfett
- Mediterranes Büfett
- Griechisches Büfett
- Bratenvariation
- Bauernbüfett
- Französisches Büfett
- Asiatisches Büfett
- Partybüfett

Lebensmittel
Getränke/Wein/Spirituosen
Drogerieartikel
Obst und Gemüse
Präsente

- Mittagsmenüs

- Belegte Brötchen /

Sandwiches / Canapé's

geöffnet:

Mo – Fr 9.00 – 12.00 Uhr

Wohlfühlen & Genießen

Inh. Danny Tröger
Steinbergstr. 1
08237 Steinberg



Tel. 037462 - 63 69 59

oder **0173/8751746**, gern auch WhatsApp

Mittwoch-Samstag 11-21 Uhr geöffnet
Sonntag 11-14 Uhr geöffnet
Montag und Dienstag Ruhetag

Liebe Gäste, seit dem 10. Juni ist die Steinbergcrew wieder wie gewohnt, Mittwoch bis Sonntag, für Sie da. Natürlich haben auch wir noch diverse Auflagen zu erfüllen, was aber kein Problem darstellt. Bei Fragen oder Reservierungswünschen kontaktieren Sie uns bitte, wir geben gerne Auskunft. Wir freuen uns schon sehr auf Ihren baldigen Besuch!
Ihre Crew vom Staaberg

www.steinberggaststaette.de

Getränkeabholmarkt "Kaiserhof"

Obercrinitz Str.18

08147 Crinitzberg

Telefon und Fax: 037462/280989

Unsere Preistipps

für den Zeitraum 24.06.-04.07.2020

Warsteiner Pils und Herb	20x0,5	3,10 € Pfand	10,99 €	GP 1,10 €/l
Ur-Krostitzer Pils und alk.-frei	20x0,5	3,10 € Pfand	11,99 €	GP 1,20 €/l
Freiberger Pils+Export	20x0,5	3,10 € Pfand	10,99 €	GP 1,10 €/l
Köstritzer Schwarzbier	20x0,5	3,10 € Pfand	12,99 €	GP 1,30 €/l
Cola, Fanta, Sprite	12x1,0	3,30 € Pfand	10,99 €	GP 0,91 €/l

Bei uns:

Verkauf von LOTTO, City-Post

Und jetzt NEU: HERMES PAKETDIENST
(neben Rücksendungen natürlich auch normaler Paketversand)

Unsere Öffnungszeiten:

Mo bis Fr. 10.00 - 18.00 Uhr, Sa. 8.00 - 12.00 Uhr

Bei uns Annahme von Postsendungen über „City Post“

Naturstein Jäschke - Grabmale - GmbH



Unsere Leistungen:

- X Grabmaloberteile individuell gearbeitet
- X Grabmaleinfassungen, Abdeckungen
- X Kissensteine, Bücher
- X Aufarbeitung von vorhandenen Anlagen
- X Versetzleistungen
- X Küchenarbeitsplatten
- X Treppen
- X Fensterbänke
- X Natursteinbäder
- X Fassaden

Lichtenauer Straße 6 • Gewerbepark • 08328 Stützengrün • Tel.: 037462 63650 • Fax: 037462 636545

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10-12 Uhr und 14-17 Uhr

Alles geregelt, schon zu Lebzeiten - Grabmalvorsorgeberatung. Mit Sicherheit in guten Händen. Rufen Sie an - wir beraten Sie gern.

